

Informationen zum Fortbildungszuschuss

Wer kann den Fortbildungszuschuss beantragen?

- Mitglieder der CF Hilfe OÖ
- Mitglieder der CF-Teams in OÖ
- Alle interessierten Ärzt:innen, Pflege, Diätolog:innen, Therapeut:innen

Wofür kann der Fortbildungszuschuss beantragt werden?

- Fortbildungen, die die Arbeit mit CF-Betroffenen unterstützen
- CF-Kongresse und Tagungen

Höhe des Zuschusses

- Der Vorstand der CF Hilfe OÖ entscheidet mit Vorstandsbeschluss, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird.

Ablauf der Antragstellung

- Antragstellung mit Antragsformular (samt Unterlagen) mindestens 4 Wochen vor der Fortbildung bei der CF Hilfe OÖ
- Der Vorstand der CF Hilfe OÖ entscheidet mit Vorstandbeschluss, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Fortbildungszuschuss.
- Rückmeldung an den/die Antragsteller:in innerhalb 2 Wochen

Bei positivem Bescheid

Bis spätestens 4 Wochen nach der Fortbildung müssen folgende Unterlagen an die CF Hilfe OÖ übermittelt werden:

- Teilnahmebestätigung
- Rechnungen über die Höhe des zugesagten Betrages (Registrierung, Reise, Hotel, ...)

Es können nur fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach fristgerechter Übermittlung der Unterlagen, andernfalls verfällt die Zusage.

Wenn Sie Fragen zum Antrag haben: **office@cystischefibrose.info**

Antrag per Mail oder Post an die CF Hilfe OÖ: office@cystischefibrose.info oder
CF Hilfe OÖ, Schießstattstraße 59, 4048 Puchenau.

Ansuchen Fortbildungszuschuss

Antragstellerin/Antragsteller:

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Angaben zur Fortbildung

(Name, Beschreibung, Programm, ungefähre Kosten und wofür)

Bei welchen Stellen wurde noch um Unterstützung angesucht?

Wurde bereits Unterstützung gewährt? Wenn ja in welcher Höhe?

Bankverbindung:

Kontoinhaber:in

IBAN

Bank

BIC

Anlagen:

Datum

Unterschrift (Ausdruck bitte handschriftlich unterzeichnen)